

Teilnahmebedingungen: „Der Gong 96.3 JUHUUrlaub“

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Der Teilnahmezeitraum ist vom 26.12.2023 bis 31.03.2023* möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verlängern oder auch vorzeitig zu beenden, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an der Aktion / an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1

Für die Aktion „Der Gong 96.3 Juhuuurlaub“ können sich Teilnehmer auf radiogong.de einen Urlaub aussuchen oder den Betrag für einen eigenen, geplanten oder bereits gebuchten Urlaub einreichen. Alle Pflichtfelder der entsprechenden Teilnahmeformulare müssen ausgefüllt werden, andernfalls zählt die Teilnahme nicht.

Es gibt Montag bis Freitag täglich drei Spielrunden. Diese finden immer um kurz nach 7:00 Uhr, kurz nach 9:00 Uhr und kurz nach 11:00 Uhr statt. Ab 01.02.2023 findet eine zusätzliche Spielrunde samstags um kurz nach 09:00 Uhr statt. Ab 01.03.2023 findet ausschließlich die Samstags-Spielrunde statt**. Vom 20.02.2023 bis 25.02.2023, in den bayerischen Faschingsferien, pausiert die Aktion.*** Zu den jeweiligen Spielrunden erfolgt im Programm von Gong 96.3 ein Reiseaufruf, bei dem Vorname, Name und Wohnort eines einreichenden Teilnehmers/Teilnehmerin genannt wird. Dieser Teilnehmer / diese Teilnehmerin wird nach dem Zufallsprinzip unter allen bisher angemeldeten Teilnehmer(innen) ausgewählt.

Meldet sich diese(r) Teilnehmer/Teilnehmerin persönlich innerhalb der nächsten darauffolgenden zwei Musiktiteln telefonisch ausschließlich auf der Studiohotline 089-38 38 38 38 schenkt Gong 96.3 dem Teilnehmer / der Teilnehmerin den von ihm/von ihr eingereichten Urlaub.

Aus redaktionellen Gründen behält sich Gong 96.3 vor Spielrunden zu verschieben, aufzuzeichnen oder ausfallen zu lassen.

Anspruch auf den Gewinn hat nur der für die Aktion registrierte Teilnehmer, nicht andere die ggf. in seinem / ihrem Namen anrufen – somit ist eine Vertretung jeglicher Art beim Anruf ausgeschlossen.

Gong 96.3 behält sich ausdrücklich vor, jederzeit eine unbegrenzte Anzahl an zusätzlichen Spielrunden im Aktionszeitraum durchzuführen. Diese werden rechtzeitig im Programm bekannt gegeben.

Die Spielrunde ist beendet, wenn ein anrufender Teilnehmer / Teilnehmerin im Programm von Gong 96.3 zu hören ist oder der Anrufzeitraum der Runde abgelaufen bzw. für beendet erklärt ist. Das heißt, meldet sich ein Teilnehmer nicht innerhalb der oben genannten Spielrundenzeiten und damit verbundenen Musiktiteln, verfällt der Gewinnanspruch mit Ablauf des letzten Musiktitels. Somit besteht für später eingehende Anrufe keinerlei Gewinnanspruch.

Gong 96.3 weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei Online-Radiostreams über digitale Kanäle (Webradio / App) zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Maßgeblich für den Zeitraum, in dem eine Gewinnmöglichkeit besteht, ist ausschließlich die Zeitspanne, indem die oben genannte Anzahl der Musiksongs im UKW-Programm ausgestrahlt werden.

Kommt es beim Reiseaufruf zu keinem Gewinn (u.a. weil sich der ausgerufene Teilnehmer/Teilnehmerin nicht meldet), wird in dieser Spielrunde kein weiterer Teilnehmer / keine weitere Teilnehmerin ausgerufen.

2.2

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>. Der Hörserservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

3. Gewinn:

Für Teilnehmer, die den Betrag für eine individuelle Wunschreise oder eine bereits gebuchte Reise eingereicht haben: Im Gewinnfall werden die angegebenen Kosten laut Anmeldung über das entsprechende Formular auf radiogong.de erstattet.

Für Teilnehmer, die sich eine Beispielreise auf radiogong.de ausgesucht haben: Die jeweiligen Konditionen der einzelnen Urlaube können Teilnehmer auf der Website nachlesen. Mögliche weitere Details werden dem Gewinner durch unseren Hörserservice mitgeteilt. Gong 96.3 behält sich vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob dem Teilnehmer/der Teilnehmerin der Urlaub in Form eines Reisegutscheins zu Verfügung gestellt wird oder der auf der Seite angegebene Wert auf ein von Ihm/Ihr zu benennendes Konto überwiesen wird.

Sollte einer der gewonnenen Urlaube aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden können, ist Gong 96.3 nicht verpflichtet, dem Gewinner eine neue Reise zur Verfügung zu stellen oder eine andere Reise zu erstatten.

Alle mit dem Gewinn einhergehende Folge- und Nebenkosten (z.B. ggf. individuelle Anreise durch Auto, Bus, Bahn oder Flugzeug wenn nicht ausdrücklich angegeben, dass diese Leistung inbegriffen ist) sind vom Gewinner zu tragen.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung

oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Telefonische Gesprächspartner erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, App) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, 22. Dezember 2022

*09.02.2023: Teilnahmezeitraum verlängert bis 31.03.2023

** 09.02.2023: Ergänzung: Ab 01.03.2023 Spielrunden nur noch samstags

*** 17.02.2023: Ergänzung: Aktion pausiert in den bayerischen Faschingsferien (20.02. – 25.02.2023)